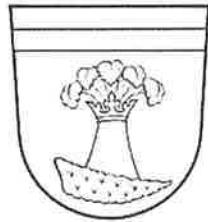


Gemeinde Vilsheim



Bekanntmachung

der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 17

Mit Bescheid vom 15.12.2025 Nr. Sg. 40 - Vilsh-FINPI D17 hat das Landratsamt Landshut die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Vilsheim durch Deckblatt Nr. 17 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus, Zimmer 04 (Bauamt), Schulstr. 5, 84186 Vilsheim, während der Öffnungszeiten (Montag – Freitag 8:00 – 12:00 Uhr, zusätzlich Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr und Donnertags 14:00 bis 18:00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Vilsheim, den 22. Dezember 2025

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag

Angeheftet am 23.12.2025

Abzunehmen am 23.01.2026


Georg Spornraft-Penker
Erster Bürgermeister